

ÖBB-BCC, 1030 Wien, Erdberger Lände 40-48

ÖBB-BCC GmbH  
HR-Pensionservice  
At. Fahrbegünstigung

Tel. +43 (1) 93000-32500/DW2  
Fax +43 (1) 93000-838-33716  
[fahrbeguenstigung@oebb.at](mailto:fahrbeguenstigung@oebb.at)

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter(in)  
HR-Pensionservice at.Fbg. – Martin Pecina

Datum  
15.07.2019

### **Information**

#### **Erhöhung der Pauschalgebühr mit 01.01.2020**

Für die Gewährung der außertarifmäßigen Fahrbegünstigung (at. Fbg.) ist vom primär Begünstigten eine Monatspauschalgebühr zu entrichten, für die auch Umsatzsteuer zu leisten ist.

Die Pauschalgebühren erhöhen sich mit 01.01.2020 im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Gehaltsansätze nach Anlage 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Dienstverträge bei den Österreichischen Bundesbahnen (AVB). Werden diese Gehaltsansätze nicht gleichförmig erhöht, richtet sich die Erhöhung nach jener des Gehaltsansatzes VIIb/7, der allenfalls in einen Prozentsatz umzurechnen ist.

im Modell Pauschalversteuerung ergibt dies folgende Erhöhung >

	von	auf	Erhöhung um
für die <b>2. Klasse</b>	2,48 €	<b>2,54 €</b>	0,06 €
für die <b>1. Klasse</b>	4,99 €	<b>5,13 €</b>	0,14 €

im Modell Einzelfahrtversteuerung ergibt dies folgende Erhöhung >

	von	auf	Erhöhung um
	6,99 €	<b>7,17 €</b>	0,18 €

Wir ersuchen, die Mitarbeiter in Ihrem Bereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team des at. Fahrbegünstigungs-Competence Center